Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6142

15. 11. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Halo Saibold, Gila Altmann (Aurich), Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4080 –

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im internationalen Luftverkehr

A. Problem

Die Antragsteller gehen davon aus, daß der Preiskrieg und Verdrängungswettbewerb der internationalen Fluggesellschaften in den letzten Jahren zu einer Vernachlässigung der Angleichung der Sicherheitsstandards geführt hat. Sie fordern daher eine „schwarze Liste", welche die Staaten aufführt, die in der Erhebung und Kontrolle von Sicherheitsstandards Mängel aufweisen, einen „Flugzeug-TÜV" sowie eine schärfere Genehmigungspraxis bei Einflugerlaubnissen nach Deutschland.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/4080 – abzulehnen.

Bonn, den 13. November 1996

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Lothar Ibrügger**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lothar Ibrügger

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 13/4080 in seiner 95. Sitzung am 14. März 1996 federführend an den Ausschuß für Verkehr und mitberatend an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat am 12. Juni 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat am 26. Juni 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat am 13. November 1996 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage am 22. Mai 1996 und am 19. Juni 1996 beraten und den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Bei der gleichzeitigen Erörterung des Berichts der vom Bundesminister für Verkehr eingesetzten Expertengruppe zur Verbesserung der Luftsicherheit machte der Ausschuß aber deutlich, daß die Luftsicherheit durch eine Reihe von Maßnahmen verbessert werden muß und daß er sich auch künftig mit diesem Thema befassen wird.

II.

Die Antragsteller sind der Auffassung, daß bei der in den vergangenen Jahren betriebenen Liberalisierung des Luftverkehrs eine verbindliche Angleichung der Sicherheitsstandards versäumt wurde. Dadurch sei es zu einem Verdrängungswettbewerb und Preiskrieg zwischen den Fluggesellschaften gekommen. In diesem Zusammenhang kritisieren sie lasche Genehmigungspraxis des Bundesministeriums für Verkehr für ausländische Fluggesellschaften. Als Abhilfe schlagen sie u. a. folgende Maßnahmen vor:

- Erstellung einer „schwarzen Liste", welche diejenigen Staaten auflistet, die bekanntermaßen in der Erhebung und Kontrolle von Sicherheitsstandards Mängel aufweisen, und erforderlichenfalls Start- und Landeverbot für deutsche Flughäfen.
- Streichung sämtlicher Luftverkehrsrechte, die von Dritten statt von der antragstellenden Fluggesellschaft wahrgenommen werden.
- Stärkung und Erweiterung der Fachkompetenzen des Luftfahrt-Bundesamtes, damit eine effektive Aufsicht der Luftverkehrsgesellschaften und des Flugverkehrs erfolgen kann („Flugzeug-TÜV").
- Verschärfung der Genehmigungspraxis bei Einflugerlaubnissen nach Deutschland, so daß Genehmigungen nur noch vor dem Start des Flugzeuges vom Abflughafen erteilt werden.
- Verstärkung des Verbraucherschutzes, damit bei Wechsel des Fluggeräts, an dessen Sicherheit Zweifel bestehen, ein Rechtsanspruch auf Reiserücktritt bzw. Ersatz besteht.

III.

Die Fraktion der CDU/CSU brachte einige grundsätzliche Einwände gegen den Antrag vor. Die geforderte „schwarze Liste" sei in kurzer Zeit nicht zu erstellen, da vorher Standards entwickelt und überprüft werden müßten. Auch würde sie Unfälle, die auf menschliches Versagen zurückzuführen seien, wie vermutlich der Absturz im Februar 1966 vor der Küste der Dominikanischen Republik, nicht verhindern können. Eine Formulierung wie „seriöse Fluggesellschaft" sei nicht justitiabel und daher abzulehnen. Insgesamt sei der Antrag unausgegoren.

Die Fraktion der SPD begründete ihre Stimmenthaltung damit, daß die Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsicherheit noch fundamentaler angegangen werden müßten. Sie hielt „schwarze Listen" von Staaten nicht für sinnvoll, da beim Fluggerät, bei den Luftfahrtunternehmen und der Zuverlässigkeit dieser Unternehmen vor allem hinsichtlich der Betriebsführung angesetzt werden müßte. Außerdem müßte die Zersplitterung der Zuständigkeiten in der Luftaufsicht überwunden werden. Ein Gesetzentwurf sollte eine Klärung des Status des Luftfahrt-Bundesamtes bringen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte den Schwerpunkt ihrer Argumentation auf den sog. „Flugzeug-TÜV". Durch die Vorlage des Berichts der Expertengruppe seien einige Forderungen des Antrags bereits umgesetzt worden. „Schwarze Listen" seien entbehrlich, wenn jedes Flugzeug, das Deutschland anfliege, wenigstens einmal jährlich einem Sicherheitsscheck unterzogen werde und außerdem die Überwachung des Sicherheitsmanagements der Fluggesellschaften und der Herkunftsstaaten gesichert sei.

Bonn, den 13. November 1996

Lothar Ibrügger

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333